

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Kommunale Dienste für das Wirtschaftsjahr 2016 (Festsetzung des Wirtschaftsplanes)

Gemäß § 16 Abs. 1 Sächsische Eigenbetriebsverordnung (SächsEigBVO) in der Fassung vom 16. Dezember 2013 hat die Verbandsversammlung in ihrer Sitzung am 17.03.2016 mit Beschluss ZKD001/2016 folgenden Wirtschaftsplan als Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2016, der die für die Erfüllung der Aufgaben des Zweckverbandes Kommunale Dienste voraussichtlich anfallenden Erträge und Aufwendungen sowie den Mittelzu- und -abfluss enthält, wird festgesetzt

im Erfolgsplan mit

Erträgen von	1.038.052,00 EUR
Aufwendungen von	1.038.052,00 EUR
Jahresgewinn / -verlust von	0,00 EUR

und im Liquiditätsplan mit

Mittelzu- / Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit von	26.687,00 EUR
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit von	-60.500,00 EUR
Mittelzu- / Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit von	-4.797,00 EUR
Finanzmittelbestand am Ende des Wirtschaftsjahres von	46.950,06 EUR

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird festgesetzt auf

100.000,00 EUR

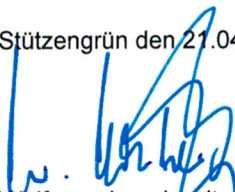
§ 5

Die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Stützengrün wird auf
und die Investitionsumlage (Kredittilgung) für die Gemeinde Zschorlau auf
festgesetzt.

15.000,00 EUR

15.000,00 EUR

Stützengrün den 21.04.2016


Wolfgang Leonhardt
Verbandsvorsitzender

